



**STADT VISSSELHÖVEDE
DER BÜRGERMEISTER**

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: **197-2019**

Sachbearbeiterin:

Andreas Brandes

Az.: 222.011

Datum: 19.11.2019

| A u s s c h u s s / G r e m i u m | B e r a t u n g | D a t u m | A b s t i m m u n g : | Z |
|--|-------------------------|-------------------|------------------------------|-----------|
| Ausschuss für Finanzen und Wirtschaftsförderung | öffentlich | 03.12.2019 | 6:0:0 | Hg |
| Verwaltungsausschuss | nicht öffentlich | 05.12.2019 | 7:0:0 | Hg |
| Rat | öffentlich | 12.12.2019 | 24:0:0 | UG |

Tagesordnungspunkt: **Gebührenkalkulation für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung sowie für die Klärschlammvererdungsanlage**

Beschlussvorschlag: **Der Gebührenkalkulation 2020 für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung gemäß Variante I und für die Klärschlammvererdungsanlage wird zugestimmt.**

Den kalkulatorischen Zinsen wird ein Zinssatz von 1,8% zugrunde gelegt.

Sachverhalt:

Im Rahmen der Gebührenkalkulation für das Jahr 2020 wurden die Nachkalkulationen der Vorjahre angepasst. Dabei wurde ein hohes Defizit aus den Vorjahren festgestellt. Dieses Defizit ist mit den gestiegenen Kosten für die Klärschlammvererdungsanlage zu erklären. Außerdem wurden im Zuge der bisher erstellten Jahresabschlüsse deutlich erhöhte Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen festgestellt.

Insgesamt beträgt das Defizit ca. 924.000,00 €. Dieses Defizit muss nach dem Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG) innerhalb von drei Jahren nach Feststellung gedeckt werden.

Für einen Ausgleich gibt es zwei grundlegende Varianten:

Variante I :

Die Gebühr für das Jahr 2020 wird auf 3,82 € angehoben. Dabei würde ein Defizit von 300.000,00 € gedeckt werden. In den Jahren 2021 und 2022 müssten insgesamt noch ca. 624.000,00 € gedeckt werden. Bei gleichbleibenden Kosten würde die Gebühr dadurch in den nächsten drei Jahren stabil bleiben. Sollten die Kosten in den nächsten Jahren weiter steigen, würden die Gebühren voraussichtlich moderat auf bis zu ca. 4,08 € ansteigen.

Variante II :

Die Gebühr für das Jahr 2020 wird auf 3,45 € erhöht. Dabei würde ein Defizit von 150.000,00 € gedeckt werden. In den Jahren 2021 und 2022 müssten insgesamt noch ca. 774.000,00 € gedeckt werden. Dies würde zu einer stufenweisen Erhöhung der Gebühr führen. Bei gleichbleibenden Kosten würde die Gebühr bis 2021 auf ca. 4,21 € steigen. Sollten die Kosten in den nächsten Jahren weiter steigen, würden die Gebühren voraussichtlich auf bis zu ca. 4,53 € ansteigen.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Variante I zu wählen und damit den zurzeit geltenden Gebührensatz von 2,98 €/m³ auf 3,82 €/m³ anzuheben.

Im Auftrage

Lars Mielczarek
Stv. Bereichsleiter

Zur Beratung freigegeben

Ralf Goebel
Bürgermeister

Anlagen:

Gebührensätze Nachbarkommunen
Gebührenentwicklung
Gutachten Gebührenaussgleich
Kalkulation SW-Zentral
Stellungnahme Rechnungsprüfungsamt
Übersicht Varianten